



Bericht der Finanzkommission zur **Reform BLPK – Besitzstand und Wahl Vorsorgeplan**

1 Auftrag und Vorgehen

Der Einwohnerrat hat den Bericht des Stadtrats im Juni 2014 an die Finanzkommission überwiesen. Die Finanzkommission (FIKO) hat die Vorlage an zwei Sitzungen beraten. Am 8. September 2014 wurde der vorliegende Bericht zuhanden des Einwohnerrates verabschiedet.

2 Ausgangslage

Im Rahmen dieser Vorlage musste sich die Kommission zuerst einen Überblick verschaffen. Es zeigt sich, dass die Vorlage komplex ist, weshalb die Kommission zuerst auf einen gemeinsamen Wissensstand gebracht werden musste. Anschliessend hat sich die Kommission den vier untenstehenden Fragestellungen angenommen.

Die im Bericht erwähnten gesetzlichen Rahmenbedingungen geben eindeutig Auskunft, bei welchen Themen die Entscheidungskompetenz beim Einwohnerrat liegt. Die FIKO hat zudem die Nachvollziehbarkeit der Entscheide beurteilt, die in die Kompetenz des Stadtrats fallen.

1. Wahl der Vorsorgeeinrichtung (Zuständigkeit Stadtrat)
2. Finanzierungsmodell der Deckungslücke (Zuständigkeit Stadtrat)
3. Wahl des Vorsorgeplans (Zuständigkeit Einwohnerrat)
 - a. Modellmässiges Leistungsziel in %
 - b. Teuerungsfonds
 - c. Staffelung der Sparbeiträge
 - d. Aufteilung der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge
4. Besitzstand für das Verwaltungspersonal (Zuständigkeit Einwohnerrat)

Obwohl diese Themen in vier Unterkapiteln aufgeteilt wurde, kann nicht genügend erwähnt werden, dass alle Fragen miteinander verzahnt sind: Eine Veränderung des Vorsorgeplans hat bspw. automatisch eine Veränderung der für den Besitzstand aufzuwendenden Summe zur Folge. Weiter muss zur Kenntnis genommen werden, dass die Zahlen in der Vorlage provisorisch sind. Sie werden erst im Januar 2015 scharf kalkuliert.

Als beruhigend zur Kenntnis genommen werden kann, dass die Annexorganisationen (wie Spitex etc.) dieses Problem eigenständig lösen konnten, weshalb dies richtigerweise in der Vorlage nicht thematisiert wurde.

3 Wahl der Vorsorgeeinrichtung (Kompetenz Stadtrat)

Der Stadtrat hat entschieden, mit sämtlichem Personal, d.h. Verwaltung und Primarschule bei der BLPK zu bleiben.

Wie der Vorlage entnommen werden kann, wurden drei Versicherungen, die eine Vollversicherung¹ anbieten zur Offertstellung eingeladen und anschliessend mit der Versicherungslösung der BLPK verglichen. Andere Pensionskassenanbieter (wie z.B. Stiftung Abendrot, AGSA etc.) wurden u.a. daher nicht gewählt, weil diese keine solche Garantie abgeben können. Damit sei man gemäss Stadtrat bei einer ähnlichen Lösung wie bei der BLPK und habe daher darauf verzichtet, diese Institutionen anzufragen. Ein Vergleich der Vollversicherer und der BLPK ist allerdings für einen Teil der FIKO nicht 1:1 nachvollziehbar, da auch die BLPK keine Garantie abgeben kann, ob sie die abgegebenen Leistungsversprechen einhalten kann. Eine weitere zukünftige Unterdeckung scheint daher plausibel, weshalb bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen eine Sanierung in Zukunft absehbar ist.

Allerdings ist bei der Beurteilung der stadträtlichen Entscheidung auch zu beachten, dass diese Lösung grosse Vorteile bei der Finanzierung mit sich bringt. So ist der Anschluss an die Poolinglösung (siehe unten) nur möglich, wenn die BLPK als Vorsorgeeinrichtung gewählt wird.

Gemäss §15b Absatz 2 Pensionskassengesetz und Vorlage des Stadtrats wird die Stadt Liestal bei der Wahl einer anderen Vorsorgeeinrichtung gegenüber dem Kanton rückerstattungspflichtig für die übernommene Ausfinanzierung der Primarlehrkräfte. Vor dem Hintergrund der Entscheidung der Gemeinde Pratteln² wurde die Auslegung dieses Paragraphen in der Vorlage diskutiert. Dabei wurde durch den Stadtrat die kantonale Finanzkommission verwiesen, welche dies in den Beratungen des Gesetzes ebenfalls so interpretierte. Schliesslich wollte der Stadtrat vermeiden, dass für die Arbeitgeberin Stadt Liestal zwei Pensionskassenmodelle existieren.

Die FIKO kann die Wahl der BLPK als Vorsorgeeinrichtung daher insgesamt nachvollziehen.

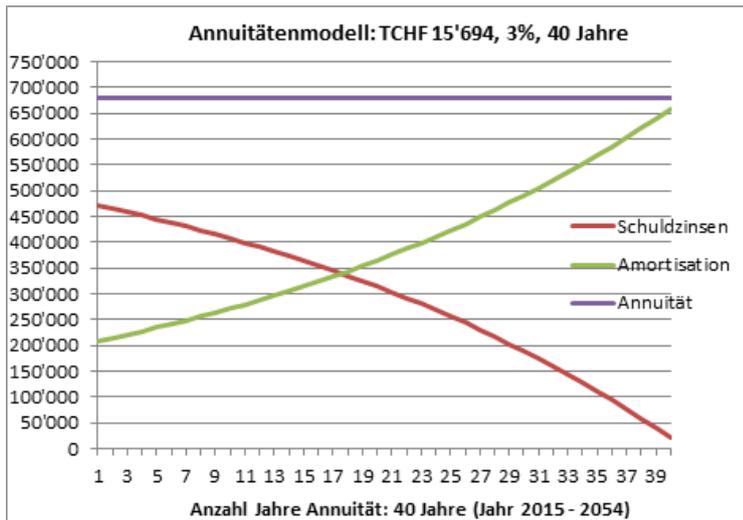
4 Ausfinanzierung der Deckungslücke

Der Stadtrat hat sich für das Annuitätenmodell entschieden.

Hierzu hat sich die FIKO die Finanzierung und das zugrundeliegende Annuitätenmodell erläutern lassen. Wie der untenstehenden Grafik entnommen werden kann, bleibt der jährlich zu bezahlende Betrag über die kommenden 40 Jahre identisch. Da die Schulden infolge Amortisation laufend abnehmen, sinkt auch die Schuldzinsen (von CHF 471'000 auf CHF 20'000.--). Dadurch können sich die jährlichen Amortisationsbeträge erhöht werden (von CHF 208'000.-- auf CHF 659'000.--). Durch die konstanten Beträge erhält die Stadt eine Planungssicherheit.

¹ Vereinfacht gesagt: mit dieser Lösung wird garantiert, dass keine Deckungslücke mehr entsteht, d.h. die Deckung des Vorsorgekapital bei mehr als 100% bleibt.

² Pratteln hat für das Verwaltungspersonal eine andere Lösung gewählt, während die Lehrkräfte bei der BLPK verbleiben.



Grafik 1: Annuität bleibt jährlich gleich (Annuität = Schuldzinsen + Amortisation)

Die FIKO kann zudem auch die vorgebrachten Argumente bzgl. Zinsänderungsrisikos nachvollziehen, das für eine Poolinglösung statt einer Aufnahme am Kapitalmarkt spricht. Die Zinssituation in 15 Jahren ist tatsächlich zu unklar.

Für das Modell spricht zudem, dass die Zinszahlungen an das eigene Vorsorgewerk fließen und dieses damit bei der Realisierung der Verzinsung des Vorsorgekapitals unterstützen.

Die FIKO kann daher die Wahl der Finanzierungslösung daher eindeutig nachvollziehen.

5 Wahl des Vorsorgeplans

Der Stadtrat schlägt dem Einwohnerrat das ein modellmässiges Leistungsziel der Altersrente bzw. Invalidenrente von 60% des versicherten Jahreslohnes im Alter 65 vor.

Die Kantonslösung unterscheidet sich bei der Staffelung der Sparbeiträge vom Vorsorgeplan 60/60. Der Stadtrat erachtet die Kantonslösung sinnvoller, bei der jüngere Arbeitnehmende entlastet werden (Sparbeiträge (AN+AG) ab 9.4% bei Kantonslösung bzw. 14% bei 60/60), während die Sparbeiträge im Alter stark ansteigen (Sparbeiträge 27.40% bzw. 24.50%). Die Aufteilung der Sparbeiträge ist frei wählbar.

Gemäss Vorlage sollen die Sparbeiträge wie beim Kanton zu 55% durch Arbeitgeber- und zu 45% durch Arbeitnehmerbeiträge getragen werden, womit aktuell angestellte Arbeitnehmende einen tieferen Nettolohn vergegnwärtigen.

Weiter soll ein Teuerungsausgleichsfonds geäufnet werden, welche die Stadt rund CHF 66'644.-- jährlich kostet. Schliesslich soll für die älteren Mitarbeitenden der Besitzstand gewährleistet werden.

Der Stadtrat sieht dieses Paket als Verhandlungslösung der Sozialpartner an, über das auch an der Urne entschieden wurde. Zudem müssen die Anstellungsbedingungen der Stadt bei der Personalgewinnung gemäss Stadtrat und Stadtverwalter innerhalb der Branche «öffentliche Hand» verglichen werden. Die Rekrutierung von gut qualifiziertem Personal setzt gemäss Stadtverwalter mindestens eine analoge PK-Lösung wie beim Kanton oder praktisch sämtlichen anderen Gemeinden voraus, um konkurrenzfähig zu bleiben. Schliesslich fährt Liestal mit dieser Lösung gut, da ca. CHF15 Mio. durch den Kanton übernommen werden.

5.1 FIKO-Mehrheit bevorzugt 50/50 Modell ohne Teuerungsausgleich

Zum besseren Vergleich der Vorsorgepläne wurden die finanziellen Auswirkungen der verschiedenen Modelle dargestellt, welche der Tabelle im Anhang entnommen werden können.

In der Debatte hat sich eine Mehrheit der FIKO für den das Vorsorgemodell 50/50 ohne Teuerungsausgleich ausgesprochen.

Dies hat zur Folge, dass die jährlichen Sparbeträge (AN+AG) CHF 333'082.-- tiefer zu liegen kommen. Die Arbeitgeberbeiträge sinken von CHF 779'182.-- auf CHF 632'660 bzw. um weitere CHF 66'644.--, wenn der Teuerungsfonds nicht eingeführt wird (= Total CHF 213'166.--).

Die **Befürworter der 50/50 Lösung** argumentieren, dass unter der aktuellen Finanzlage Einsparungen gerechtfertigt sind. Die Lösung ist auch bei einem modellmässigen Leistungsziel von 50% grosszügig. Dies zeigt sich auch im Vergleich mit der Privatwirtschaft. Dort wird in der Regel ein modellmässiges Leistungsziel von 40% erreicht und oft gilt das BVG-Minimum für die Angestellten, wobei auch diese Unternehmen gute Angestellte finden. Hinzu kommt, dass Lohn und PK-Lösung nicht die einzigen Kriterien bei der Wahl der Arbeitsstelle sind. Ebenso massgebend sind Aufgabebandbreite, Führung, Gestaltungsmöglichkeiten, Aufstiegschancen etc. Schliesslich wird dadurch eine zukünftige Sanierung geringer ausfallen.

Gegen die Einführung des **Teuerungsausgleichs** spricht, dass im Umfeld von unsicheren Renten eine derartige Leistung als übertrieben erachtet wird. Zudem kennt kein Unternehmen der Privatwirtschaft eine derartige Zusatzleistung.

Die **Befürworter der Kantonslösung** führen ebenfalls die durch den Stadtrat geäusserten Argumente ins Feld (siehe oben). Durch eine weitere Schlechterstellung der Angestellten der Stadt Liestal sehen sie die Arbeitszufriedenheit wie auch Leistung gefährdet. Der dadurch eingesparte Betrag ist zu klein, um ein solches Risiko einzugehen. Einsparungen sollen lieber durch die Reduktion von Aufgaben realisiert oder durch zusätzliche Einnahmen wettgemacht werden. Dies ist gemäss Kantonslösungsbefürworter besser, als beim Personal als wichtigste Ressource eines Dienstleistungsbetriebs – wie die Stadt einer ist - zu sparen.

5.2 Unbestrittener Besitzstand

Unbestritten ist die Gewährung des Besitzstandes für das ältere Personal. Davon profitiert mit 33 Personen rund ein Drittel des versicherten Personals.

Die FIKO ist sich bewusst, dass die Wahl der Vorsorgelösung 50/50 einen um CHF 488'521.-- höheren einmaligen Betrag zur Wahrung des Besitzstandes als bei der Kantonslösung mit sich bringt (Besitzstandsausgleich bei 50/50: CHF 1'439'121.--): Durch das tiefere Leistungsziel (50% statt 60%) werden zwar die Beträge – damit aber auch das kalkulatorische Alterguthaben kleiner. Um den Besitzstand zu wahren, muss daher eine höhere Summe aufgewendet werden. Dadurch erhöht sich die Annuität im Vergleich zur Lösung des Stadtrats um CHF 21'000.--

In Anbetracht dieses wesentlichen Zusammenhangs sollen die Anträge 1 und 2 im Einwohnerrat in umgekehrter Reihenfolge zur Abstimmung gebracht werden.

6 Anträge

Die FIKO stellt dem Einwohnerrat folgende alternative Anträge. Bei Annahme der beiden Anträge resultiert eine jährliche Einsparung von CHF 192'166.-- (Reduktion AG-Beitrag um 213'166.-- / Erhöhung der Annuität um CHF 21'000.--).

Antrag 1: Gegenvorschlag zu Antrag 2 der Vorlage(5 JA / 3 NEIN / 1 ENTHALTUNG):
Der Einwohnerrat beschliesst die Finanzierung des Vorsorgeplans 50/50 inklusive Beitragsaufteilung (45% AN / 55% AG) und nimmt diese ins Budget 2015 auf (per 1. Januar 2015 CHF 1'009'776; Beitrag Arbeitgeberin ohne Teuerungsfonds in der Höhe von 566'016).

Antrag 2: Gegenvorschlag zu Antrag 1 der Vorlage (EINSTIMMIG):
Der Einwohnerrat beschliesst die Finanzierung des Besitzstands (Zusatzgut-schriften) analog der Vorsorgeplan 50/50 in der Höhe von CHF 1'439'121.--.

6.1 Anmerkungen zu den Anträgen

FIKO-Antrag 2 wird hinfällig, sofern FIKO-Antrag 1 durch den Einwohnerrat abgelehnt wird (siehe Punkt 5.2).

In diesem Falle müsste Antrag 2 des Stadtrats bereinigt werden: Das Wort «jährlich» ist zu streichen, da keine vorgezogenen Budgetbeschlüsse bis auf alle Ewigkeit abgeschlossen werden können. Weiter wechseln die Beiträge jährlich. Sie werden jeweils als gebundene Ausgaben ins Budget aufgenommen, bis die Verträge bzgl. Vorsorgepläne geändert werden.

Antrag 1 des Stadtrates unterscheidet zwischen Brutto und Nettobesitzstandausgleich, was ggf. den Schluss zuliesse, dass die Besitzstandswahrung lediglich CHF 89'000.-- kosten würde. Ein solcher Schluss wäre unkorrekt: Die technische Rückstellung wird der Stadt in jedem Fall gutgeschrieben (ob der Besitzstand gewahrt wird oder nicht) – daher wäre von einer Brutto-Netto-Unterscheidung abzusehen. Es ist lediglich die auszufinanzierende Gesamtsumme massgebend.

7 Genehmigung des Berichts

Die Finanzkommission genehmigt den vorliegenden Bericht zur BLPK per Zirkularbeschluss am 08.09.2014 einstimmig.

8 Herzlichen Dank

Trotz einer komplexen Materie ist es Stadtrat und Stadtverwaltung gelungen, dieses Thema verständlich darzustellen und zu erläutern. Dafür bedanke ich mich herzlich. Ebenfalls habe ich wiederum die konstruktive Zusammenarbeit und sachliche Debatte bei diesem teilweise auch mit Emotionen verbundenen Thema geschätzt.

Liestal, 8. September 2014

Finanzkommission

Daniel Spinnler
Präsident

